

Konzept Jugendkommission Leuk

1. Ziel und Zweck der Jugendkommission

Die Jugendkommission soll als beratendes Gremium fungieren, das die Anliegen, Bedürfnisse und Ideen von Jugendlichen in der Gemeinde Leuk aufgreift und in die Gemeindepolitik einbringt. Sie bietet Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitbestimmung und fördert Partizipation, Eigenverantwortung und das demokratische Verständnis.

Konkret verfolgt die Jugendkommission folgende Ziele:

- Sprachrohr für Jugendliche in der Gemeinde sein
 - Bedürfnisse und Anliegen junger Menschen aufnehmen und weiterleiten
 - Eigene Projekte initiieren oder bestehende Projekte unterstützen
 - Austausch zwischen Jugendlichen und Gemeinde fördern
 - Gemeinde bei jugendrelevanten Themen beratend zur Seite stehen
-

2. Zusammensetzung der Jugendkommission

Die Jugendkommission setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitgliedertyp	Anzahl	Bemerkung
Jugendliche	4–6	Zwischen 12 und 25 Jahre, wohnhaft/aktiv im Dorf
Gemeinderatsvertretung	1	Jugendminister:in der Gemeinde
Jugendarbeiter:in	1	Beratende Funktion

Die Jugendlichen sollen aktiv in der Kommission mitwirken und ein Stimmrecht haben. Erwachsene Mitglieder haben eine unterstützende und beratende Funktion.

3. Sitzungsrhythmus und Organisation

- **Sitzungen:** 4–6 Sitzungen pro Jahr (alle 2–3 Monate)
 - **Ort:** Jugendtreff Susten
 - **Leitung:** Jugendarbeitsstelle/Vertretung Gemeinderat
 - **Protokoll:** Wird geführt, abgespeichert und ist für alle Mitglieder zugänglich
 - **Kommunikation:** Über WhatsApp-Gruppe, E-Mail und persönliche Treffen
-

4. Aufgaben der Jugendkommission

- Regelmässiger Austausch mit der Gemeinde
- Organisation eigener Aktionen (z. B. Partizipationsanlässe, Workshops)

- Öffentlichkeitsarbeit, um Jugendliche zu informieren und zu beteiligen
 - Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von jugendrelevanten Veranstaltungen
-

5. Unterstützung durch die Gemeinde

Damit die Jugendkommission wirkungsvoll arbeiten kann, braucht es:

- Offizielle Anerkennung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss)
- Unterstützung durch die Jugendarbeit (Koordination, Begleitung)
- Zugang zu Räumlichkeiten und Infrastruktur